

Mitteilung

im: **Sozialausschuss**

**Betreff: Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

Bezug: Antrag der TÜL-L auf Satzungsänderung vom 09.04.2006 (515/2006),
Vorlage 64/2005, 141/2005

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Die TÜL-L hat am 09.04.2006 einen Antrag auf Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen gestellt. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

1. Zum Sachverhalt

- ◆ Die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt zum 01.09.2005 verändert. Mit Rücksicht auf die Eltern hat sich in Hinblick auf eine Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen ein zweijähriger Rhythmus eingespielt; die Verwaltung sieht daher für das Jahr 2006 keine Gebührenveränderung vor. Darüber hinaus geht die Verwaltung davon aus, dass es mittelfristig zu grundsätzlichen Änderungen bei den Kindergartengebühren kommen wird, so ist zum Beispiel landesweit die Gebührenfreiheit im letzten Kindergartenjahr in Diskussion.
- ◆ Der vorliegende Antrag der TÜL-L ist inhaltlich nahezu identisch mit einem bereits vorliegenden Antrag der TÜL-L vom 30.06.2005 (Vorlage 141a/2005). In der Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2005 wurde der oben genannte Antrag nicht behandelt, da er zu spät einging. Ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der TÜL-L wurde abgelehnt. Der Gemeinderat hat die Ziffer 3 der Vorlage 141/2005 beschlossen. Es hat sich aus Sicht der Verwaltung zwischenzeitlich keine neue Sachlage ergeben.

2. Zum weiteres Vorgehen

Die Verwaltung sagt zu, die Vorschläge der TÜL-L im Antrag vom 09.04.2006 bei der nächsten Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu prüfen.